

# MONSUN<sup>®</sup>

Randelement | Beeteinfassung  
Produkte und Preise 2025

GALA

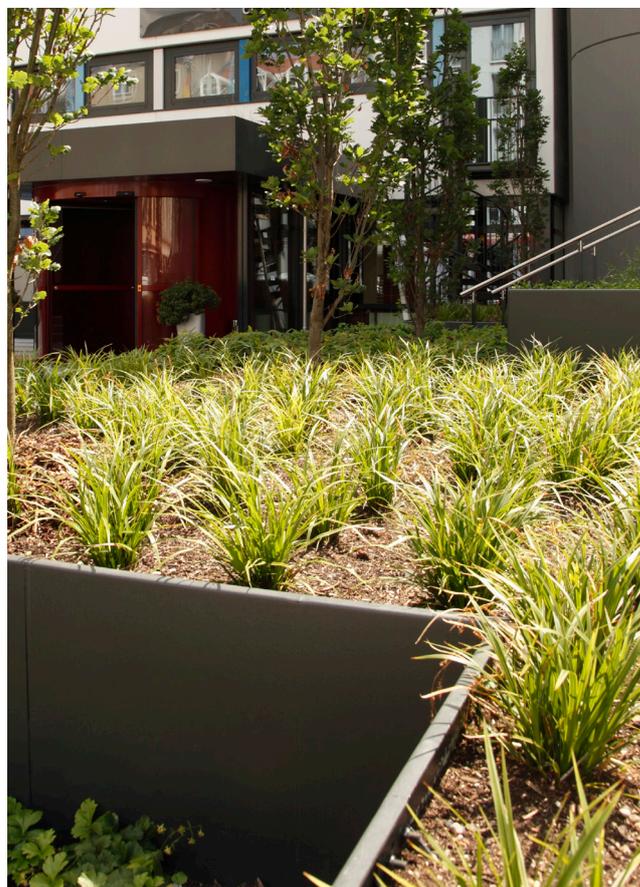


# MONSUN® GALA RANDELEMENT

ZUR EINFASSUNG VON HOCHBEETEN

## PRODUKTINFORMATION

- Luxus, edle Formen, Reduktion, individuelles Design - das ist Gala, die neue Serie von Monsun. Aluminium o. Cortenstahl exakt nach Wunsch gefertigt, nach Ihren Vorstellungen, in Ihren Dimensionen.
- Metall bringt den Vorteil der Formbarkeit mit sich und ist für Rundungen und lineare Linienführung gleichermaßen ideal.
- Dies erlaubt ein Höchstmaß an Individualität im Design genau nach Wunsch und Situation.
- Beeteinfassungen und Pflanztröge wirken luftig leicht und elegant und gliedern sich harmonisch in das gestalterische Konzept der Landschafts- und Gartenplanung ein.
- Durch Verwendung unterschiedlicher Werkstoffe und Farbtöne lässt sich eine beachtliche Vielzahl an kreativen Konzepten nun realisieren.
- In bekannter Monsun Qualität, innerhalb kürzester Zeit nach Planungszusage geliefert.



## TECHNISCHE DATEN

Material	Höhe (mm)	Auflagerschenkel (mm)	Materialstärke (mm)	Max. Abstand Aussteifungen* (mm)
Aluminium AlMg3	200	160	2	./.
	200	160	3	./.
	250	195	3	1000
Cortenstahl	300	240	3	1000
	400	290	3	1000
	500	195	3	750
	600	340	4	666
Edelstahl Wst. 1.4301 (V2A) auf Anfrage	700	240	4	500
	800	390	4	500
	900	290	5	500
	1000	440	5	500

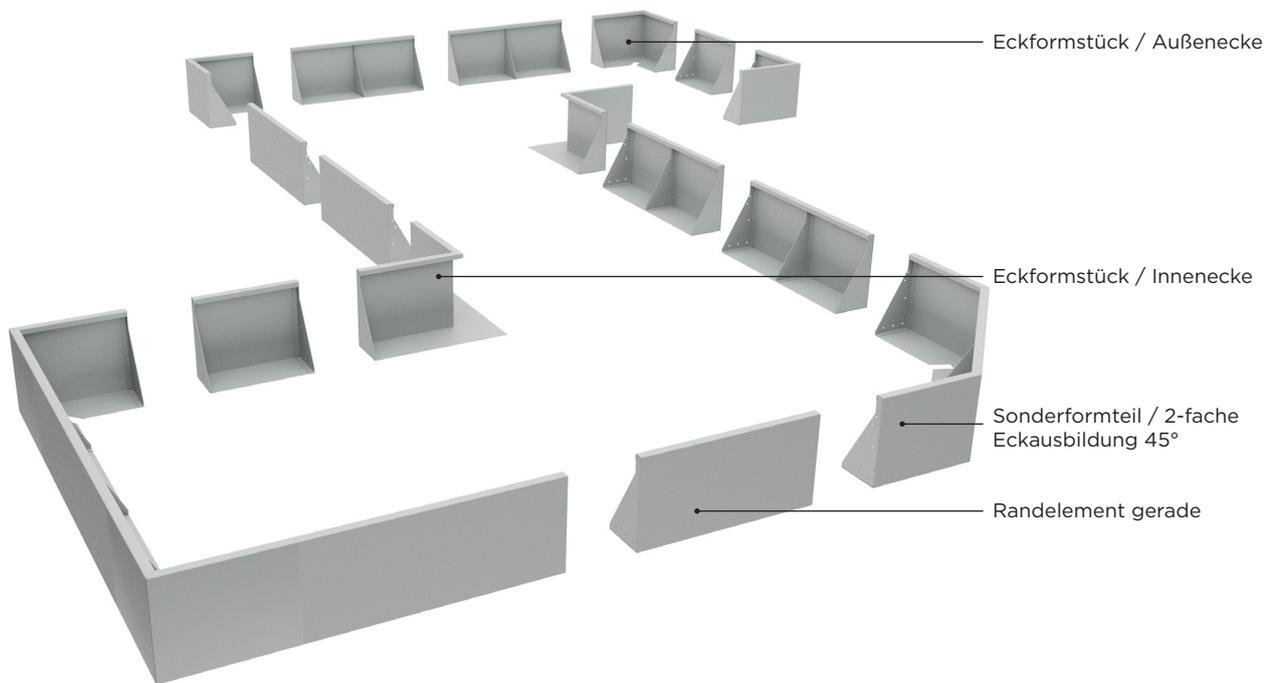
\* Die Randelemente in der Höhe von 200 mm werden standardmäßig ohne Aussteifungen geliefert

# MONSUN® GALA RANDELEMENT

## SYSTEMBAUTEILE



Die MONSUN GALA Randelemente lassen sich sehr variantenreich kombinieren und erlauben ein Höchstmaß an Individualität im Design. Mit diversen Bauteilen, bis hin zu runden Sonderformen, lassen sich kreative Konzepte realisieren.



## AUSFÜHRUNG SYSTEMBAUTEIL

Obere Bauteilkante mit U-Kantung 40/25 mm, natürlich sind verschiedene Varianten möglich

Aussteifung der Randelemente, die Anzahl richtet sich nach der Elementhöhe

Die Randelemente werden stumpf gestoßen und mittels Edelstahlschrauben untereinander verschraubt

Auflagefläche der Randelemente, die Breite des Schenkels richtet sich nach der gewählten Höhe der Elemente



Die Standsicherheit der Elemente lässt sich zusätzlich mittels Zugstreben oder Wannen mit Zugstreben deutlich erhöhen. Gerade bei großen Bauteilhöhen ist dies eine interessante konstruktive Ergänzung. Zum Schutz des Wurzelwerks der Pflanzen sollten an der Innenseite der Randelemente vertikal Dämmung als Hitze- oder Kälteschutz eingesetzt werden.

# EINFASSUNG VON HOCHBEETEN OBJEKT IN MÜNCHEN





- Material: Aluminium AlMg3
- Oberfläche: pulverbeschichtet
- Farbe: RAL (schwarz)



# MONSUN® GALA RANDELEMENT

## RANDELEMENTE ZUR EINFASSUNG VON HOCHBEETEN



Randelement aus Aluminium  
Bauteil gerade ohne Aussteifungen



Randelement aus Aluminium  
Bauteil gerade mit Aussteifungen

### ZUM LIEFERUMFANG GEHÖREN:

- Randelemente aus Aluminium oder Cortenstahl
- inkl. Aussteifungen aus Aluminium oder Cortenstahl
- Anzahl der Aussteifungen richtet sich nach der Bauhöhe
- Verschraubung M8 aus Edelstahl

### ALUMINIUM

Artikel-Nr. Aluminium	Höhe [mm]	Auflagerschenkel [mm]	Materialstärke [mm]	Obere U-Kantung [mm]	Preis EUR/lfm
30200001	200	160	2,0	40X25	61,17
30200002	200	160	3,0	40X25	76,49
30250000	250	195	3,0	40X25	92,01
30300000	300	240	3,0	40X25	118,20
30400000	400	290	3,0	40X25	126,37
30500000	500	195	3,0	40X25	143,76
30600000	600	340	4,0	45X28	237,95
30700000	700	240	4,0	45X28	254,71
30800000	800	390	4,0	45X28	313,74
30900000	900	290	5,0	45X28	370,74
30100000	1000	440	5,0	45X28	464,30

### CORTENSTAHL

Artikel-Nr. Cortenstahl	Höhe [mm]	Auflagerschenkel [mm]	Materialstärke [mm]	Obere U-Kantung [mm]	Preis EUR/lfm
40200001	200	160	2,0	40X25	66,86
40200002	200	160	3,0	40X25	84,77
40250000	250	195	3,0	40X25	103,81
40300000	300	240	3,0	40X25	133,20
40400000	400	290	3,0	40X25	143,66
40500000	500	195	3,0	40X25	161,36
40600000	600	340	4,0	45X28	270,34
40700000	700	240	4,0	45X28	295,08
40800000	800	390	4,0	45X28	361,11
40900000	900	290	5,0	45X28	414,72
40100000	1000	440	5,0	45X28	515,02

# MONSUN® GALA RANDELEMENT ZUBEHÖR ECKZULAGE



Außenecke



Innenecke

## ZUM LIEFERUMFANG GEHÖREN:

- Eckformstück inkl. Aussteifungen aus Aluminium o. Cortenstahl
- 2 Stück Aussteifungen je Eckformstück aus Edelstahl
- Verschraubung M8 aus Edelstahl Außen- und Innenecken werden werkseitig auf Maß gefertigt
- Winkel gemäß Kundenvorgabe bzw. Planungformstück

## ALUMINIUM

Artikel-Nr. Aluminium Außenecke	Artikel-Nr. Aluminium Innenecke	Höhe [mm]	Schenkellänge [mm]	Obere U-Kantung [mm]	Zulagepreis EUR/Stück
30200011	30000021	200	500x500	40X25	49,47
30200012	30200022	200	500x500	40X25	49,47
30250001	30250002	250	500x500	40X25	49,58
30300001	30300002	300	500x500	40X25	56,10
30400001	30400002	400	500x500	40X25	62,62
30500001	30500002	500	500x500	40X25	63,65
30600001	30600002	600	500x500	45X28	65,83
30700001	30700002	700	500x500	45X28	77,42
30800001	30800002	800	500x500	45X28	79,59
30900001	30900002	900	500x500	45X28	67,90
30100001	30100002	1000	500x500	45X28	69,76

## ECKZULAGE

### CORTENSTAHL

Artikel-Nr. Cortenstahl Außenecke	Artikel-Nr. Cortenstahl Innenecke	Höhe [mm]	Schenkellänge [mm]	Obere U-Kantung [mm]	Zulagepreis EUR/Stück
40200011	40200021	200	500x500	40X25	48,65
40200012	40200022	200	500x500	40X25	50,51
40250001	40250002	250	500x500	40X25	51,54
40300001	40300002	300	500x500	40X25	52,58
40400001	40400002	400	500x500	40X25	62,62
40500001	40500002	500	500x500	40X25	65,68
40600001	40600002	600	500x500	40X25	65,72
40700001	40700002	700	500x500	45X28	73,28
40800001	40800002	800	500x500	45X28	79,80
40900001	40900002	900	500x500	45X28	79,70
40100001	40100002	1000	500x500	45X28	91,39

# MONSUN® GALA RANDELEMENT ZUBEHÖR ZUGSTREBE



## ZUM LIEFERUMFANG GEHÖREN:

- Zugstrebe aus Aluminium o. Edelstahl
- Verschraubung M8 aus Edelstahl

Einbaubeispiel: Randelement mit montierter Zugstrebe

Artikel-Nr. Aluminium	Artikel-Nr. Edelstahl	Abmessung [mm]	Länge [mm]	Preis EUR/Stück Aluminium	Preis EUR/Stück Edelstahl
30000003	20000003	20x40x20	1000	26,50	33,84
30000004	20000004	20x40x20	1500	31,98	42,95
30000005	20000005	20x40x20	2000	40,88	73,90
30000006	20000006	20x40x20	2500	46,37	87,66

# WANNE UND STREBE



## ZUM LIEFERUMFANG GEHÖREN:

- Wanne aus Aluminium t= 3,0 mm oder Edelstahl t=2,0mm mit Anschlagpunkt für die Zustrabe
- Zugstrebe 20x40x20 mm aus Aluminium o. Edelstahl
- Verschraubung M8 aus Edelstahl

· Bei Verwendung der Wannen und Streben erhöht sich die Standfestigkeit der Randelemente  
· Variante für Einbausituationen, bei denen konstruktiv keine Zugstreben zum Einsatz kommen können

Einbaubeispiel: Wanne und Strebe auf der Innenseite der Randelemente montiert

Artikel-Nr. Aluminium	Artikel-Nr. Edelstahl	Abmessung Wanne [mm]	Geeignet für Bauhöhe bis [mm]	Preis EUR/Stück ALUMINIUM	Preis EUR/Stück EDELSTAHL
30000008	20000008	410x420	600	67,69	93,36
30000009	20000009	410x420	1000	73,17	102,47

# MONSUN® GALA RANDELEMENT ZUBEHÖR



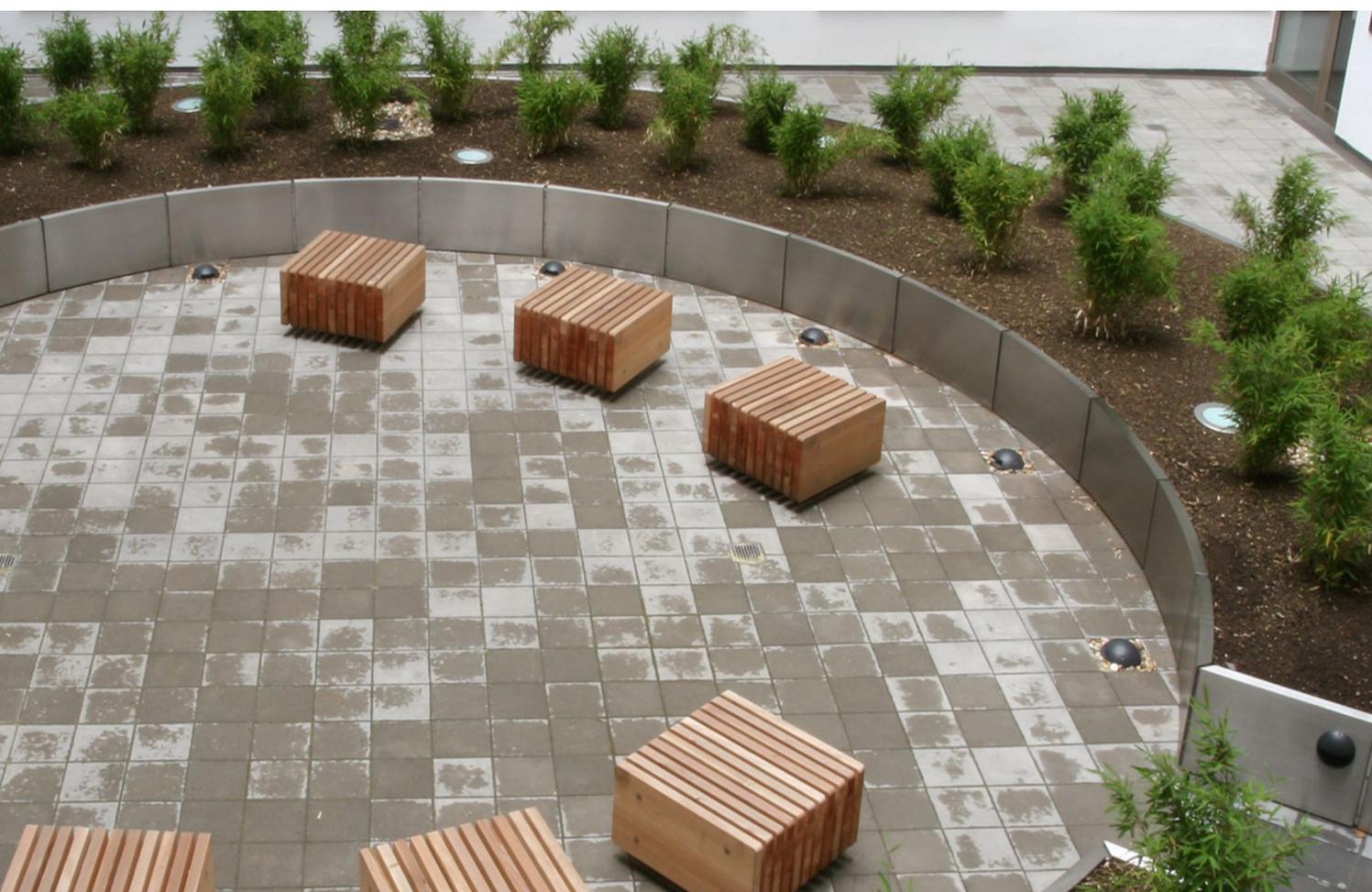
## FARBBESCHICHTUNG

- Zulagepreis zu den Randelementen aus Aluminium
- Oberfläche pulverbeschichtet in RAL Standardfarbton, NCS Farbtöne auf Anfrage
- Beschichtet werden die Sichtseiten und die Auflagefläche

· Bitte beachten, es handelt sich bei der Farbbeschichtung um Richtpreise. Es empfiehlt sich daher die Beschichtung objektbezogen direkt anzufragen.

Artikel-Nr. Aluminium	Höhe [mm]	Farbton *	Preis EUR/lfm
30200010	200	RAL Standard	23,70
30250010	250	RAL Standard	27,43
30300010	300	RAL Standard	34,16
30400010	400	RAL Standard	39,95
30500010	500	RAL Standard	39,95
30600010	600	RAL Standard	53,61
30700010	700	RAL Standard	53,61
30800010	800	RAL Standard	65,52
30900010	900	RAL Standard	65,52
30100010	1000	RAL Standard	77,63

\*NCS Farbtöne auf Anfrage



# MONSUN<sup>®</sup>

# SERVICE UND INFORMATION

## PREISE UND VERPACKUNG

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Versand auf Europaletten, werden diese bei Lagerlieferung getauscht. Wenn kein Tausch möglich ist, werden die Paletten mit EUR 12,00 je Stück berechnet. Da es sich bei den MONSUN GALA Randelementen und deren Formteile um Sonderanfertigungen handelt, können diese generell nicht zurückgenommen werden.

## FRACHTKOSTEN FÜR DEUTSCHLAND

(ohne Inselverkehr, hier Frachtpreis separat anfragen)

- Bis zu einem Netto-Warenwert von EUR 3.500,- gelten die Preise ab Werk. Lieferungen ab EUR 3.500,- erfolgen franko und nicht abgeladen.
- Frachtfreie Lieferungen sind nur gültig für Warensendungen bis zu einer Länge von 300 cm.
- Laufzeit: 48 Stunden unverbindlich

### **Frachtkosten für Netto-Warenwert unter EUR 3500,- mit einer max. Länge von 300 cm:**

- Lieferungen werden pauschal mit EUR 215,- berechnet.

**FALLS SIE OFFENE FRAGEN HABEN ODER ZWEIFEL BESTEHEN, ZÖGERN SIE NICHT, SICH AN UNS ZU WENDEN UNTER:**

ZU DEN MONSUN  
FACHBERATERN



## KONTAKT

Monsun GmbH  
Olschewskibogen 4  
80935 München  
Tel. + 49 / (0)89 / 35 88 233  
Fax + 49 / (0)89 / 35 88 23 49  
info@monsun.cc  
www.monsun.cc

Es gelten unsere Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.  
Technische Änderungen vorbehalten.  
Keine Haftung für Druckfehler.  
Stand April 2025



1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle bestehenden und zukünftigen Verträge mit Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlichrechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich eventuell abgeschlossener Werksverträge, insbesondere für die Lieferung von bearbeiteten Blechen und deren eventuelle Verarbeitung (Einbau) am Bau.
2. Alle Preise haben ab Werk Gültigkeit, wenn nichts anderes vereinbart wurde, und verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.
3. Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln, Eigentum des Verkäufers.
4. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
5. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird. Die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Fakturenwertes seiner Vorbehaltsware zum Gesamtwert.
6. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gem. Ziffer 8. auf den Verkäufer auch tatsächlich übergehen.
7. Die Befugnisse des Käufers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, zu verarbeiten oder einzubauen, enden mit dem Widerruf durch den Verkäufer infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.
8. a) Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware – einschließlich etwaiger Saldenforderungen – an den Verkäufer ab, der diese Abtretung annimmt.  
b) Wurde die Ware verarbeitet, vermischt oder vermengt und hat der Verkäufer hieran in Höhe seines Fakturenwertes Miteigentum erlangt, steht ihm die Kaufpreisforderung anteilig zum Wert seiner Rechte an der Ware zu.  
c) Wird Vorbehaltsware vom Käufer in ein Grundstück eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die daraus entstandene Forderung auf Vergütung in Höhe des Fakturenwertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest ab.  
Hat der Käufer die Forderungen im Rahmen eines echten Factoring verkauft, wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig und der Käufer tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an den Verkäufer ab und leitet seinen Verkaufserlös unverzüglich an den Verkäufer weiter. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.
9. Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Widerruf, spätestens aber bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. In diesem Fall wird der Verkäufer hiermit vom Käufer bevollmächtigt die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderungen selbst einzuziehen.  
Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen eine genaue Aufstellung der dem Käufer zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhändigen und dem Verkäufer alle für die Geldentmachtung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten.
10. Übersteigt der Fakturenwert, der für den Verkäufer bestehenden Sicherheit, dessen sämtliche Forderungen einschließlich Nebenforderungen (z.B. Zinsen, Kosten) um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers oder eines durch die Übersicherung des Verkäufers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Verkäufers verpflichtet.
11. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Von Pfändungen ist der Verkäufer unter Angabe des Pfandgläubigers sofort zu benachrichtigen.
12. Nimmt der Verkäufer auf Grund des Eigentumsvorbehaltes den Liefergegenstand zurück, liegt darin kein Rücktritt vom Vertrag. Die Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben unberührt. Der Verkäufer kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf befriedigen.
13. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern.  
Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der oben genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzpflichtete zustehen, an den Verkäufer in Höhe des Fakturenwertes der Ware ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.
14. Sämtliche Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die der Verkäufer im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.
15. Ein Versand unserer Waren erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, unfrei ab Werk München. Eine eventuell notwendige Verpackung wird getrennt in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen. Die Versendung der Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Jede Gefahr oder Beschädigung geht in dem Moment auf den Besteller über, an dem die Ware unser Werk verlässt oder dem Kunden zur Abholung zur Verfügung gestellt wird.
16. Der Empfänger der Ware hat diese unverzüglich zu untersuchen und Mängel spätestens 7 Tage seit Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf der vereinbarten oder gesetzlichen Verjährungsfrist schriftlich anzuzeigen. Etwaige Be- und Verarbeitungen sind in diesem Falle sofort einzustellen.
17. Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung fehl oder verweigern wir diese, kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach Ersetzen oder erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten. Wenn nicht erheblicher Mangel, steht ihm nur das Minderungsrecht zu.
18. Rückgriffsrechte des Käufers nach § 478 BGB bleiben unberührt.
19. Erfolgt eine Anfertigung von Waren nach Kundenzeichnung (Käuferzeichnung) oder sonstigen Angaben unseres Auftraggebers, werden durch diese Zeichnungen oder Angaben Schutzrechte Dritter verletzt, so stellt der Kunde uns schon jetzt von sämtlichen Ansprüchen oder Forderungen jeglicher Art frei.  
Erfolgt eine Anfertigung von Waren nach Kundenzeichnungen, so übernehmen wir keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Kundenzeichnungen. Kundenzeichnungen werden von uns nicht überprüft.
20. Bei Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Aufnahme von Vertragsverhandlungen und Geschäftsanbahnung sowie bei unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.  
Diese Beschränkung gilt nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
21. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist München, bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand ebenfalls München.



IHR FACHHÄNDLER:



**MONSUN**®

[www.monsun.cc](http://www.monsun.cc)